



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

27.11.2024

Seite 1 von 1

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom
07.03.2006 (GV. NRW. S.94)

Aktenzeichen:

ZA 15 – 22.57.02.15 – 53431

bei Antwort bitte angeben

Frau Röder

Telefon 0231-132-9155

Telefax 0231-132-

za15abschleppen.dortmund

@polizei.nrw.de

Herrn Herbert Reinhold Raeck
Ulmenstraße 31
45866 Gelsenkirchen
(letzter Aufenthaltsort)

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Dortmund vom 26.11.2024
mit dem Aktenzeichen ZA 15 – 22.57.02.15 – 53431 nicht zugestellt
werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim
Polizeipräsidium Dortmund abzuholen:

Dienstgebäude:

Anschrift: Polizeipräsidium Dortmund
- ZA 15 -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund.

Telefon 0231-132-0

Telefax 0231-132-9486

poststelle.dortmund

@polizei.nrw.de

<https://dortmund.polizei.nrw>

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als
zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung
zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit
dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie U46

Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Im Auftrag
gez. Röder, RAfr
(ohne Unterschrift gültig)

Helaba

IBAN:

DE27300500000004004719

BIC: WELADED